

Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.5

Schaumweinsteuer

1993

METZLER
POESCHEL

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 11

Postanschrift:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

Verlag:

Metzler-Poeschel, Stuttgart

Verlagsauslieferung:

Hermann Leins GmbH & Co. KG
Postfach 11 52
72125 Kusterdingen
Telefon: 0 70 71/93 53 50
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 0 70 71/3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im September 1994

Preis: DM 4,20

Bestellnummer: 2140950 - 93700

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1994

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

Seite

Textteil

Informationen über rechtliche und methodische Änderungen

1	Neues Schaumweinsteuerrecht ab 1993	4
2	Statistik ab 1993	5
3	Einzelhandelspreise für Schaumwein	6
4	Verbrauch von Schaumwein	6

Tabellenteil

1	Schaumwein zum Regelsatz	
1.1	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1991 bis 1993	7
1.2	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993 nach ausgewählten Ländern	7
1.3	Hersteller und Absatz nach Größenklasse des Jahresabsatzes	8
1.4	Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern	8
1.5	Absatz nach Flaschengrößen 1993	9
2	Schaumwein zum ermäßigten Satz	
2.1	Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1991 bis 1993	10
2.2	Hersteller und Absatz nach Größenklasse des Jahresabsatzes	10
3	Zwischenerzeugnisse, Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993	11
4	Steuersoll- und Steueristbeträge 1989 bis 1993	12

Die Angaben bis 1990 beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; ab 1991 nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

Zeichenerklärung

- r = berichtigte Zahl
- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

- BGBI. = Bundesgesetzblatt
- g.Fl. = ganze Flasche (0,75 l)
- Mill. = Million
- l = Liter
- hl = Hektoliter

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Informationen über rechtliche und methodische Änderungen

1. Neues Schaumweinsteuerrecht ab 1993

Mit Beginn des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 sind zahlreiche Rechtsänderungen im Verbrauchsteuerbereich erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt ist das neue Gesetz zur Besteuerung von Schaumwein und Zwischenerzeugnissen (SchaumwZwStG) [Art. 4 des Gesetzes zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150)] in Kraft getreten. Die wesentlichen Regelungen sind:

Schaumwein unterliegt im Steuergebiet der Schaumweinsteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Schaumweinsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

Schaumwein im Sinne dieses Gesetzes sind alle Getränke, die in Flaschen mit Schaumweinstopfen, der durch eine besondere Haltevorrichtung befestigt ist, enthalten sind oder die bei + 20 °C einen auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 3 bar oder mehr aufweisen und die zu den nachfolgenden Positionen oder Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gehören:

1. Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 und Position 2205, soweit sie einen ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 15 % vol aufweisen.
2. Unterposition 2206 0091 und nicht von Nummer 1 erfaßte Unterpositionen 2204 10, 2204 2110, 2204 2910 sowie Position 2205, soweit sie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 13 % vol aufweisen.
3. Unterposition 2206 0091 mit einem ausschließlich durch Gärung entstandenen vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 % vol bis 15 % vol.

Die Steuer beträgt für die ganze Flasche Schaumwein (0,75 Liter)

1. vorbehaltlich der Nummer 2 2,00 DM (voller Steuersatz);
2. für Schaumwein der Unterposition 2206 0091 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht mehr als 8,5 % vol, hergestellt aus Obst- oder Fruchtmusten oder Obst- oder Fruchtweinen 0,40 DM (ermäßigter Steuersatz).

Für kleinere und größere Flaschen wird die Steuer nach dem Verhältnis des Inhalts solcher Flaschen zu einer

ganzen Flasche berechnet. Dabei werden Pfennig-Bruchteile auf volle Pfennige abgerundet.

Für Schaumwein, der nicht in Flaschen abgegeben wird, beträgt die Steuer 266 DM (voller Steuersatz) bzw. 53 DM (ermäßigter Steuersatz) für einen Hektoliter.

Neu geregelt in Teil 2 des Schaumweinsteuergesetzes ist auch eine Zwischenerzeugnissteuer.

Zwischenerzeugnisse sind die Erzeugnisse der Positionen 2204, 2205 und 2206 der Kombinierten Nomenklatur mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1,2 % vol bis 22 % vol, die verbrauchsteuerrechtlich nicht Wein, Schaumwein oder Bier sind. Zwischenerzeugnisse sind im wesentlichen mit Alkohol verstärkte Weine, z.B. Sherry. Bisher erfolgte die Besteuerung der Zwischenerzeugnisse z.T. nach § 103a des Gesetzes über das Branntweinmonopol (BranntwMonG) a.F.

Die Steuer beträgt für Zwischenerzeugnisse 100 DM/hl.

Die Vorschriften des Teils 1 des SchaumwZwStG gelten für Zwischenerzeugnisse entsprechend.

Die wohl bedeutendsten Neuregelungen des neuen SchaumwZwStG bestehen zum einen in der Schaffung von als "Schaumweinlager" bezeichneten Steuerlagern, in denen Schaumwein nicht hergestellt, sondern lediglich unter Steueraussetzung gelagert wird, zum anderen in der Beförderung von Schaumwein zwischen Steuerlagern unter Steueraussetzung. Auch ein Herstellungsbetrieb wird nach neuem Recht als Steuerlager bezeichnet. Bislang entstand die Steuer, wenn Schaumwein aus einem Herstellungsbetrieb entfernt wurde; künftig entsteht die Steuer, wenn Schaumwein aus einem Steuerlager (Herstellungsbetrieb oder Schaumweinlager) entfernt wird, ohne daß sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt.

Nicht nur Hersteller können Steuerlager unterhalten, auch Händler oder gewerbliche Lagerhalter dürfen dies unter bestimmten Voraussetzungen tun. Durch ein innergemeinschaftliches Versandverfahren wird der Verkehr unter Steueraussetzung zwischen Steuerlagern im Steuergebiet (= Inland) und Steuerlagern in anderen EU-Mitgliedstaaten ohne Abfertigungshandlungen der Zollstellen ermöglicht.

Neu ist die Regelung, daß Betriebe, die bisher Schaumwein im internen gemeinschaftlichen Versandverfahren (T 2) aus anderen Mitgliedstaaten bezogen haben, aber auch andere Betriebe, die keine Steuerlager unterhalten wollen, künftig als sog. berechnete Empfänger Schaumwein aus Steuerlagern anderer EU-Mitgliedstaaten unter Steueraussetzung beziehen können. In diesem Fall entsteht die Steuerpflicht

durch die Aufnahme des Schaumweines in den Betrieb des berechtigten Empfängers. Im Ergebnis bedeutet dies, daß berechnete Empfänger zwar unter Steueraussetzung beziehen, aber weder lagern noch weiterversenden dürfen. Der Bezug von Schaumwein aus Steuerlagern im Inland bzw. des gleichen Steuergebiets ist nicht möglich.

Wie bisher gelten bei Einfuhren aus Drittländern, also aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten, die Zollvorschriften sinngemäß für die Entstehung der Steuer. Neu ist jedoch, daß Schaumwein auf Antrag auch im Anschluß an die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr unter Steueraussetzung in ein Steuerlager oder in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 3 Abs. 2 SchaumwZwStG in Verbindung mit § 132 Abs. 1, § 139 Abs. 1 BranntwMonG verbracht werden darf.

Schaumwein darf aus einem Steuerlager unter Steueraussetzung aus dem Gebiet der EWG ausgeführt werden. Wird Schaumwein unter Steueraussetzung über andere Mitgliedstaaten ausgeführt, ist grundsätzlich das innergemeinschaftliche Steuerversandverfahren anzuwenden.

Schaumwein kann auch aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates zu gewerblichen Zwecken bezogen werden; in diesem Fall entsteht die Steuer dadurch, daß der Bezieher den Schaumwein im Steuergebiet in Empfang nimmt bzw. in das Steuergebiet verbringt.

Schaumwein, den eine Privatperson für ihren Bedarf in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr erwirbt und selbst in das Steuergebiet verbringt, ist steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Schaumwein kann auch im Wege des Versandhandels über die Grenzen des Steuergebietes in bzw. von andere(n) Mitgliedstaaten verbracht werden. Versandhandel liegt vor, wenn Schaumwein aus dem freien Verkehr eines Mitgliedstaates an Privatpersonen in andere Mitgliedstaaten geliefert wird. Im Falle des Bezugs entsteht die Steuer mit der Auslieferung des Schaumweines an die Privatperson im Steuergebiet. Steuerschuldner ist der Versandhändler oder dessen Beauftragter, nicht jedoch die Privatperson.

2. Statistik ab 1993

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 22 SchaumwZwStG "Geschäftsstatistik":

(1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.

(2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für die Schaumweinsteuerstatistik kommt z.Z. nur Abs. 1 in Betracht.

Im Vergleich mit den Vorjahren ist folgendes zu beachten:

Vergleichbar ist die gesamte versteuerte Menge an Schaumwein als Indikator für den Inlandsverbrauch. Nicht mehr voll vergleichbar sind dagegen die einzelnen Positionen der Versteuerung. Während früher zwischen "Versteuert von Herstellungsbetrieben" und "Versteuert bei Einfuhr" unterschieden wurde, wird ab 1993 zwischen der Versteuerung durch Herstellungsbetriebe, Schaumweinlager, berechnete Empfänger, Versandhändler, Bezieher aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten und bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr differenziert. Die vier zuletzt genannten Positionen können dem früheren "Versteuert bei Einfuhr" zugerechnet werden, doch können sich auch hinter dem versteuerten Absatz der Schaumweinlager Einfuhr- bzw. Bezugsvorgänge aus Drittstaaten bzw. aus EU-Mitgliedstaaten verbergen. Sie lassen sich nicht von Schaumwein aus inländischer Produktion, d.h. von Lieferungen aus Herstellungsbetrieben im Steuergebiet, trennen. Deshalb ist auch die Position "Versteuert von Herstellungsbetrieben" nicht mehr voll vergleichbar, weil ein Teil davon jetzt über "Versteuert von Schaumweinlagern" abgewickelt wird.

Die Begriffe "schaumweinähnliche Getränke" und "Getränke, die als Schaumwein gelten" sind weggefallen. Alle Erzeugnisse werden gleichermaßen als Schaumwein bezeichnet und besteuert. Lediglich für Obst-/ Fruchtschaumweine, die bisher den "schaumweinähnlichen Getränken" zugeordnet waren, gilt noch ein ermäßigter Steuersatz nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 SchaumwZwStG. Über sie sowie über die neu als Steuergegenstand definierten Zwischenerzeugnisse fallen gesonderte statistische Angaben an.

Wegen der erheblichen rechtlichen und methodischen Änderungen sind die Ergebnisse mit denen der Vorjahre nur eingeschränkt vergleichbar.

3. Einzelhandelspreise für Schaumwein

Nach den Ergebnissen der amtlichen Preisstatistik verlief die Entwicklung der durchschnittlichen Einzelhandelspreise für deutschen Markenschaumwein im früheren Bundesgebiet wie folgt:

1989:	6,68 DM
1990:	6,68 DM
1991:	6,78 DM
1992:	7,02 DM
1993:	7,10 DM

4. Verbrauch von Schaumwein

Der Verbrauch von Schaumwein zum Regelsatz - ermittelt aus der versteuerten Menge - belief sich 1993 auf 4,1 Mill. hl (+ 2,6 % gegenüber 1992).

Nach vorläufigen Berechnungen waren dies 5,08 l je Einwohner (1992: 4,98 l), unter Einschluß von Schaumwein zum ermäßigten Satz belief er sich, wie im Vorjahr, auf 5,46 l.

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1991		1992		1993	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben 1)	419 355 843	80,0	434 095 810	78,4	434 465 083	74,3
Schaumweinlagern	-	x	-	x	15 811 668	2,7
Zusammen ...	419 355 843	80,0	434 095 810	78,4	450 276 752	77,0
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr 2)	86 004 698	16,4	101 506 148	18,3	99 133 672	16,9
Versteuert zusammen ...	505 360 542	96,4	535 601 958	96,7	549 410 424	93,9
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt					24 855 598	4,2
in andere Mitgliedstaaten verbracht	17 513 266	3,3	16 895 681	3,1	9 098 016	1,6
an ausländische Streitkräfte geliefert	1 189 566	0,2	1 307 966	0,2	1 690 941	0,3
Unversteuert zusammen ...	18 702 832	3,6	18 203 647	3,3	35 644 555	6,1
Versteuert und unversteuert insgesamt	524 063 374	100,0	553 805 605	100,0	585 054 979	100,0
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht 3)	6 604 867	1,3	7 866 114	1,4	573 235	0,1

1) Wegen Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Schaumweinlager ab 1993 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.
 2) 1991 und 1992: Nachweis "Bei Einfuhr versteuert".
 3) Bis 1992 einschl. Bezüge aus EG; mit den Folgejahren nicht vergleichbar.

1.2 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993 nach ausgewählten Ländern

ganze Flaschen

Gegenstand der Nachweisung	Baden-Württemberg	Bayern	Hessen	Rheinland-Pfalz	Übrige Länder	Deutschland
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben	20 092 862	12 022 893	163 397 437	226 162 743	12 789 148	434 465 083
Schaumweinlagern	611 958	1 402 007	882 642	3 246 545	9 668 516	15 811 668
Zusammen ...	20 704 820	13 424 900	164 280 079	229 409 288	22 457 664	450 276 751
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	14 629 117	13 244 589	2 764 173	7 999 911	60 495 883	99 133 673
Versteuert zusammen ...	35 333 937	26 669 489	167 044 252	237 409 199	82 953 547	549 410 424
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt	36 544	94 288	5 661 516	16 387 652	2 675 598	24 855 598
in andere Mitgliedstaaten verbracht	11 130	110	2 425 503	6 358 661	302 612	9 098 016
an ausländische Streitkräfte geliefert	2 848	606 220	241 688	624 411	215 774	1 690 941
Unversteuert zusammen ...	50 522	700 618	8 328 707	23 370 724	3 193 984	35 644 555
Versteuert und unversteuert insgesamt	35 384 459	27 370 107	175 372 959	260 779 923	86 147 531	585 054 979
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht	20 040	-	-	553 195	-	573 235

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.3 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1993			1992		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 20 000	960	2 601 601	0,6	886	2 437 527	0,5
20 000 - 50 000	52	1 619 312	0,3	44	1 426 266	0,3
50 000 - 100 000	22	1 487 892	0,3	18	1 250 730	0,3
100 000 - 250 000	14	2 392 035	0,5	13	2 222 294	0,5
250 000 - 1 Mill.	14	6 683 736	1,4	16	7 967 915	1,8
1 Mill. - 2 Mill.	10	13 648 292	2,9	8	11 855 433	2,6
2 Mill. - 5 Mill.	10	30 562 109	6,6	10	30 020 842	6,6
über 5 Mill.	14	407 161 541	87,3	14	395 469 681	87,4
Insgesamt ...	1096	466 156 518	100,0	1009	452 650 688	100,0

1.4 Hersteller und Absatz nach ausgewählten Ländern

Land	1993			1992		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
Deutschland	1 096	466 156 518	100	1009	452 650 688	100
Baden-Württemberg ..	233	20 079 689	4,3	180	19 704 278	4,4
Bayern	35	12 116 930	2,6	28	12 863 047	2,8
Hessen	35	171 726 146	36,8	32	164 648 991	36,4
Rheinland-Pfalz	783	247 507 661	53,1	761	246 228 563	54,4
Übrige Länder	10	14 726 092	3,2	8	9 205 809	2,0

1 Schaumwein zum Regelsatz

1.5 Absatz nach Flaschengrößen 1993

Gegenstand der Nachweisung	Flaschengröße				
	1/4	1/2	1/1	andere	insgesamt
1.5.1 Stückzahl Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	204 560 529	1 862 848	376 490 343	1 181 935	584 095 655
Schaumweinlagern	1 800 463	246 048	13 728 720	1 017 221	16 792 452
Zusammen ...	206 360 992	2 108 896	390 219 063	2 199 156	600 888 107
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	7 151 388	417 666	96 007 304	579 330	104 155 688
Versteuert zusammen ...	213 512 380	2 526 562	486 226 367	2 778 486	705 043 795
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	3 682 979	311 231	23 615 233	50 019	27 659 462
in andere Mitgliedstaaten verbracht	6 188 689	.	7 301 157	.	13 654 319
an ausländische Streitkräfte geliefert	131 400	.	1 593 351	.	1 753 515
Unversteuert zusammen ...	10 003 068	311 231	32 509 741	243 256	43 067 296
Versteuert und unversteuert insgesamt	223 515 448	2 837 793	518 736 108	3 021 742	748 111 091
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht			466 663		816 276
1.5.2 ganze Flaschen					
Versteuert von					
Herstellungsbetrieben	54 549 474	931 424	376 490 343	2 493 842	434 465 083
Schaumweinlagern	480 123	123 024	13 728 720	1 479 801	15 811 668
Zusammen ...	55 029 597	1 054 448	390 219 063	3 973 643	450 276 751
berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	1 907 038	208 833	96 007 304	1 010 498	99 133 673
Versteuert zusammen ...	56 936 635	1 263 281	486 226 367	4 984 141	549 410 424
Unter Steueraussetzung					
ausgeführt	982 128	155 616	23 615 233	102 621	24 855 598
in andere Mitgliedstaaten verbracht	1 650 317	.	7 301 157	.	9 098 016
an ausländische Streitkräfte geliefert	35 040	.	1 593 351	.	1 690 941
Unversteuert zusammen ...	2 667 485	218 320	32 509 741	249 009	35 644 555
Versteuert und unversteuert insgesamt	59 604 120	1 481 601	518 736 108	5 233 150	585 054 979
Nachrichtlich:					
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaumweinlager verbracht			466 663		573 235

2.1 Versteuerung, Ein- und Ausfuhr

Gegenstand der Nachweisung	1991		1992		1993	
	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%	ganze Fl.	%
Versteuert von						
Herstellungsbetrieben 1)	57 389 405	87,7	50 342 281	80,2	39 937 733	72,5
Schaumweinlagern	-	-	-	-	75 515	0,1
Zusammen ...	57 389 405	87,7	50 342 281	80,2	40 013 248	72,6
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr 2)	662 480	1,0	761 985	1,2	1 709 203	72,5
Versteuert zusammen ...	58 051 886	88,7	51 104 266	81,4	41 722 451	75,7
Unter Steueraussetzung						
ausgeführt						x
in andere Mitgliedstaaten verbracht	7 377 595	11,3	11 644 725	18,6	13 375 361	24,3
an ausländische Streitkräfte geliefert						x
Unversteuert zusammen ...	7 377 595	11,3	11 644 725	18,6	13 375 361	24,3
Versteuert und unversteuert						
insgesamt	65 429 480	100,0	62 748 992	100,0	55 097 812	100,0
Nachrichtlich:						
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht 3)		x		x		x

1) Wegen Lieferungen von Herstellungsbetrieben an Schaumweinlager ab 1993 mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

2) 1991 und 1992: Nachweis "Bei Einfuhr versteuert".

3) Bis 1992 einschl. Bezüge aus EG; mit den Folgejahren nicht vergleichbar.

2.2 Hersteller und Absatz nach Größenklassen des Jahresabsatzes

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresabsatz über ... bis einschl. ... ganze Flaschen	1993			1992		
	Betriebe	Absatz		Betriebe	Absatz	
	Anzahl	ganze Fl.	%	Anzahl	ganze Fl.	%
bis 10 000	22	57 033	0,1	21	74 487	0,1
10 000 - 100 000	6	160 658	0,3	8	261 765	0,4
100 000 - 500 000						
500 000 - 1 Mill.	3	1 948 187	3,3	4	1 614 273	2,6
über 1 Mill.	7	56 785 212	96,3	8	59 907 707	96,8
Insgesamt ...	38	58 951 090	100,0	41	61 858 232	100,0

4 Steuersoll- und Steueristbeträge

Gegenstand der Nachweisung	1989	1990	1991	1992	1993	Veränderung 1993/1992
	1 000 DM					%
Steuersollbeträge insges.	841 376	955 778	1 033 942	1 091 645	1 148 373	5,2
Schaumwein zum Regelsatz zus.	832 268	940 200	1 010 721	1 071 203	1 098 821	2,6
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	706 884	801 242	838 712	868 192	868 930	0,1
-Schaumweinlagern	-	-	-	-	31 623	x
-Sonstigen 1)	125 385	138 957	172 009	203 012	198 268	-2,3
Schaumwein zum ermäßigten Satz zus. 2).....	9 108	15 578	23 221	20 442	16 689	-18,4
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	8 991	15 425	22 956	20 137	15 975	-20,7
-Schaumweinlagern	-	-	-	-	30	-90,2
-Sonstigen 1)	117	153	265	305	684	x
Zwischenerzeugnisse zus.					32 863	x
davon aus						
Versteuerung von						
-Herstellungsbetrieben	-	-	-	-	1 175	x
-Schaumweinlagern	-	-	-	-	17 119	x
-Sonstigen	-	-	-	-	14 569	x
Kassenmäßiges Steueraufkommen (Ist)	856 731	966 337	1 050 618	1 083 162	1 136 161	4,9

1) 1989-1992 Steuersollbeträge aus Einfuhren; 1993 Steuersollbeträge von berechtigten Empfängern, Versandhändlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten sowie bei

der Überführung in den zoll- u. steuerrechtlich freien Verkehr.

2) 1989-1992: Schaumweinähnliche Getränke.

3 Zwischenerzeugnisse

Versteuerung, Ein- und Ausfuhr 1993

hl

Gegenstand der Nachweisung	Menge	%
Versteuert von		
Herstellungsbetrieben	1 174 619	3,6
Schaumweinlagern	17 118 802	52,1
Zusammen ...	18 293 421	55,7
berechtigten Empfängern, Versand- händlern, Beziehern aus dem freien Verkehr anderer Mitgliedstaaten so- wie bei der Überführung in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr	14 567 409	44,3
Versteuert zusammen ...	32 860 830	100,0
Unter Steueraussetzung		
ausgeführt	75 806	x
in andere Mitgliedstaaten verbracht	x
an ausländische Streitkräfte geliefert	x
Unversteuert zusammen	x
Versteuert und unversteuert		
insgesamt	x
Nachrichtlich:		
nach Einfuhr unter Steueraussetzung in Herstellungsbetriebe oder Schaum- weinlager verbracht	98 783	x

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/ Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundes-/Reichsbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach Beamten-/Soldatenversorgungsrecht und nach beamtenrechtlichen Grundsätzen werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7.S.1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u. a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jähriger Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren(vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

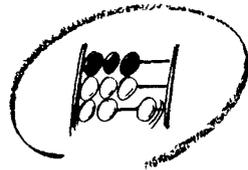
Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeiträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
65189 WIESBADEN

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 72125 Kusterdingen, erhältlich.





Statistisches Bundesamt

Schriftenreihe Spektrum Bundesstatistik

Band 2

Bewertung des Waldes im Rahmen
der gesamtwirtschaftlichen Vermögensrechnung
- Möglichkeiten und Grenzen -

ISBN 3-8246-0344-6 • DM 13,80 • 82 Seiten

Band 5

Umweltökonomische Berichterstattung
- Ziele, Problemstellungen und praktische Ansätze -

ISBN 3-8246-0358-6 • DM 24,80 • 244 Seiten

Band 6

Öffentliche Umweltschutzausgaben
als Teil der Maßnahmen im Umweltschutz

ISBN 3-8246-0378-0 • DM 15,80 • 120 Seiten

**METZLER
POESCHEL**